



# HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2026

## Kleine Anfrage

**Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Pascal Schleich (AfD),  
Andreas Lichert (AfD), Christian Rohde (AfD) und Anna Nguyen (AfD)**  
vom 24.03.2026

**Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) in Hessen während der  
aktuellen Förderperiode 2023 bis 2027**

**und**

**Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die GAP-Fördermaßnahmen der Landwirtschaft sind elementarer Bestandteil der EU und umfassen aktuell rund ein Viertel des gesamten EU-Haushaltes. Die Finanzierung läuft einerseits, in Form von Direktzahlungen, über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und andererseits, in Form von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Inanspruchnahme von Fördergeldern stellt für Antragssteller einen bürokratischen Aufwand dar, der gerade in Kombination mit anderen Förderprogrammen mitunter hoch sein kann. Eine Antragsstellung erfolgt in Hessen online über das Agrarportal Hessen. Das GAP-Förderprogramm wird voraussichtlich im Jahr 2028 turnusgemäß reformiert und im Rahmen des mehrjährigen EU-Finanzrahmens (MFR) sollen ab 2028 Kürzungen und Umschichtungen bei den Finanzmitteln für den ländlichen Raum durchgeführt werden. Dabei ist bislang noch unklar, welche Förderungen erhalten bleiben oder zukünftig durch andere Förderprogramme kompensiert werden sollen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch waren die GAP-Fördermittel, die in Hessen seit dem Jahr 2023 jährlich abgerufen wurden?

In den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 wurden in Summe folgende GAP-Fördermittel der EU abgerufen:

2023	187.757.223,00 Euro
2024	347.672.941,96 Euro
2025	295.473.396,80 Euro

Frage 2 Welche EU-Fördergelder wurden dabei in welcher Höhe abgerufen? Die Angaben aus Frage 1 bitte aufschlüsseln nach den beiden Säulen der GAP-Förderungen (EGFL/ELER).

2023	EGFL	175.660.342,61 Euro
	ELER	12.096.880,39 Euro
2024	EGFL	301.529.428,47 Euro
	ELER	46.143.513,49 Euro
2025	EGFL	240.937.012,72 Euro
	ELER	54.536.384,08 Euro

Hintergrund zu den EGFL-Zahlungen: Die Auszahlungen der Öko-Regelungen aus dem Antragsjahr 2023 erfolgten erst im Jahr 2024. Daher ist der ausgezahlte Betrag ab dem Jahr 2024 deutlich höher als im Jahr 2023.

Frage 3 Wie viele Fördermittel aus dem GAP-Förderprogramm der zweiten Säule (ELER) wurden jährlich seit 2023 bei welchem Förderprogramm genau in Anspruch genommen? Die Angabe bitte in Euro und Prozent der zur Verfügung gestellten Fördermittel durch die EU an die Bundesregierung beziehungsweise das Land Hessen.

Auf die Tabellen in Anlage 1 wird verwiesen.

Die ausgezahlten Fördermittel der zweiten Säule der GAP verteilen sich auf folgende Interventionen, aufgeteilt in EU (ELER)-, Bundes- und Landesmittel. Grundsätzlich wird auf eine prozentuale Aufschlüsselung verzichtet, da die Fördermittel für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehen und eine Darstellung der prozentual in Anspruch genommenen Mittel pro Jahr nicht aussagekräftig ist. Im investiven Bereich findet in den ersten Jahren vornehmlich Bewilligungen statt. Die Abfinanzierung erfolgt in den Folgejahren. Im Bereich Ökologischer Landbau findet die Auszahlung nach dem jeweiligen Verpflichtungsjahr statt.

Frage 4 Sofern nicht alle Mittel abgerufen wurden (Frage 3): Welche Faktoren sieht die Landesregierung hierfür als ursächlich an? In der Antwort bitte ausführen, sofern die Landesregierung Maßnahmen plant, um diese Faktoren zu beeinflussen.

Die Auszahlungen wurden alle abgerufen. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5 Plant die Landesregierung Maßnahmen, um im Bereich der GAP-Antragsstellung über das Agrarportal Hessen die Antragsstellung zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen?  
Falls ja: Welche?  
Falls nein: Warum nicht?

Die Antragstellung für den Gemeinsamen Antrag erfolgt in Hessen bereits seit dem Jahr 2021 vollständig digital über das Agrarportal Hessen. Auch im Bereich der investiven Interventionen konnte in der aktuellen Förderperiode erfolgreich eine durchgängige Online-Antragstellung etabliert werden. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zur Vereinfachung der Verfahren und zur Reduzierung administrativer Aufwände umgesetzt.

Die Antragstellerinnen und -steller können sich im Flächenförderbereich wie auch bei den investiven Förderprogrammen mit derselben Personen-Identifikationsnummer anmelden. Dies sorgt für einen einheitlichen, leicht verständlichen Zugang und reduziert den Aufwand bei der Nutzung unterschiedlicher Förderbereiche erheblich. Da die Authentifizierung zentral in Deutschland erfolgt, ist auch die Anmeldung in der HeLawi-App und auch in benachbarten Ländern mit den gleichen Anmeldedaten möglich.

Ein weiterer zentraler Beitrag zum Bürokratieabbau liegt in der Nutzung bereits vorhandener Daten: Soweit rechtlich zulässig, werden bekannte Angaben aus den Vorjahren automatisch übernommen und in den Antrag voreingetragen. Dadurch wird der Erfassungsaufwand deutlich reduziert und die Effizienz der Antragstellung gesteigert und es müssen nur noch im Fall von Veränderungen die Daten angepasst werden.

Auch stehen im Agrarportal sämtliche offiziell verfügbare Layer im Flächenutzungsteil bereit. Das Agrarportal besitzt für den GA-Teil eine Import- und Export-Schnittstelle, um eine unkomplizierte Weiterverarbeitung der Geodaten durch den Antragstellenden in zum Beispiel Precision Framing Tools oder digitalen Ackerschlagkarteien zu ermöglichen. Seit Dezember 2024 werden alle versendeten Bescheide zusätzlich als Serviceleistung für die Antragstellerinnen und -steller historisiert im Agrarportal abgelegt.

Für die Antragstellung des Gemeinsamen Antrages, aber auch die HALM2-Zuwendungsbeantragung, wurden im Agrarportal Hessen mehr als 300 technische und fachliche Plausibilitätsprüfungen im Antragsablauf implementiert. Sie geben den Antragstellerinnen und -stellern eine unmittelbare Rückmeldung zu eventuell noch offenen Angaben. So kann technisch unterstützt sichergestellt werden, dass die Antragstellenden einen vollständigen und in sich schlüssigen Förderantrag stellen, was in der Folge zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für alle Beteiligten führt.

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, die digitalen Verfahren im Agrarportal Hessen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierzu zählen insbesondere die Optimierung bestehender Prozesse, die weitere Vereinheitlichung von Antragsstrukturen sowie die verstärkte Nutzung von Vorbefüllungen und Plausibilitätsprüfungen. Ziel ist es, die Antragstellung für die landwirtschaftlichen Betriebe so einfach, transparent und zeitsparend wie möglich zu gestalten und gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Frage 6 Wie viele Letztmittelempfänger haben seit 2023 über das Agrarportal Hessen GAP-Förderungen beantragt und/oder erhalten? Die Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahr sowie Anzahl eingegangener Förderanträge und bewilligten Förderbescheiden.

Im Jahr 2023 erfolgten 34.080 Beantragungen über das Agrar-Portal, im Jahr 2024 33.272, im Jahr 2025 32.495.

Bewilligt wurden im Jahr 2023 30.575 Anträge, im Jahr 2024 30.255 Anträge und im Jahr 2025 30.020 Anträge.

Frage 7 Wie hoch waren die jährlichen Rückforderungen von GAP-Fördergeldern nach deren Bewilligung aufgrund nicht-eingehaltener Förderkriterien in Hessen seit 2023? Die Antwort bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des Förderprogramms.

Die Rückforderungen beliefen sich in 2024 auf 35.442,13 Euro und 2025 auf 222.908,43 Euro aus dem Bereich der Direktzahlungen, ebenfalls im Jahr 2025 in Höhe von 13.185,59 Euro aus dem Förderprogramm AGZ, 197.894,68 Euro aus dem Förderprogramm HALM2 Ökologischer Landbau und 9.468,85 Euro aus dem Förderprogramm LEADER.

Frage 8 Inwieweit plant die Landesregierung im Falle ausbleibender Finanzierung der GAP-Förderprogramme ab 2028 eine Kompensation ebendieser? In der Antwort bitte darlegen, welche Finanzierungsquellen die Landesregierung einzusetzen gedenkt, sofern sie eine Kompensation forciert.

Da die künftigen finanziellen Mittel aktuell noch nicht final bekannt sind, lässt sich hierzu derzeit noch keine abschließende Aussage treffen. Grundsätzlich wird die Landesregierung prüfen, wie prioritäre Bereiche im Rahmen der verfügbaren Mittel sowie unter Einbeziehung von Bundesmitteln und/oder ergänzenden Kofinanzierungen abgesichert werden können.

Wiesbaden, 8. Mai 2026

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**

**Anlage**

Anlage 1  
(Drs. 21/4106)

Um die in den Antworten verwendeten Tabellen gut lesbar zu gestalten werden Abkürzungen der Förderinterventionen verwendet. Diese werden nachfolgende erläutert:

AGZ = Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete (natürliche und spezifische benachteiligte Gebiete)

HALM2 – Ökologischer Landbau = Förderung des Ökologischen Landbaus (Einführer und Beibehalter) im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen 2

Wein = Sektorprogramm Wein (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen; Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte)

Honig = Sektorprogramm Bienenzuchterzeugnisse (Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens; Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung; Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen; Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht; Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten)

AFP = Agrarinvestitionsförderungsprogramm

FID = Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Forst = hier forstlicher Wegebau

FNO = Flurneuordnung und kleine Infrastrukturen

<b>2023</b>			
<b>Förderprogramm</b>	<b>ELER</b>	<b>Bundsmittel</b>	<b>Landesmittel</b>
AGZ	9.741.782,64 €	3.147.345,16 €	2.098.230,11 €
HALM2 - Ökologischer Landbau	- €	- €	- €
AFP	- €	- €	- €
FID	- €	- €	- €
Marktstruktur	- €	- €	- €
Innovation und Zusammenarbeit	- €	- €	- €
FORST	- €	- €	- €
Dorfentwicklung	- €	- €	- €
LEADER	2.355.097,75 €		
FNO	- €	- €	- €

<b>2024</b>			
<b>Förderprogramm</b>	<b>ELER</b>	<b>Bundsmittel</b>	<b>Landesmittel</b>
AGZ	9.773.177,08 €	3.157.487,98 €	2.104.991,99 €
HALM2 - Ökologischer Landbau	27.145.224,04 €	- €	- €
AFP	989.784,09 €	787.223,63 €	524.815,75 €
FID	157.958,00 €	125.631,71 €	83.754,47 €
Marktstruktur	145.563,92 €	115.774,09 €	77.182,73 €
Innovation und Zusammenarbeit	445.366,74 €	- €	124.238,17 €
FORST	397.497,79 €	316.149,41 €	210.766,27 €
Dorfentwicklung	840.139,99 €	668.204,36 €	445.469,58 €
LEADER	6.248.801,84 €	937.320,28 €	624.880,18 €
FNO	- €	- €	- €

<b>2025</b>			
<b>Förderprogramm</b>	<b>ELER</b>	<b>Bundsmittel</b>	<b>Landesmittel</b>
AGZ	9.778.394,82 €	3.159.173,71 €	2.106.115,81 €
HALM2 - Ökologischer Landbau	27.780.470,58 €	- €	- €
AFP	2.400.926,06 €	1.909.573,75 €	1.273.049,17 €
FID	178.594,41 €	142.044,86 €	94.696,57 €
Marktstruktur	835.359,96 €	664.402,57 €	442.935,05 €
Innovation und Zusammenarbeit	1.127.000,87 €	- €	375.289,23 €
FORST	682.816,92 €	543.077,64 €	362.051,76 €
Dorfentwicklung	1.828.424,28 €	1.454.235,13 €	969.490,08 €
LEADER	9.725.957,29 €	1.458.893,59 €	972.595,73 €
FNO	198.438,89 €	157.828,14 €	105.218,76 €